



Fragen und Antworten zum Prüfungsausschuss (PA)

1. Ich habe Fragen zu Prüfungsangelegenheiten. Was sollte ich tun?

Wichtiger erster Schritt: Bitte schlagen Sie in Ihrer SPO nach, hier finden Sie bereits viele Antworten. Bei verbleibenden Fragen gehen Sie bitte im zweiten Schritt auf das Sekretariat zu. Wenn dann immer noch Unklarheiten bestehen, können Sie gerne den PA-Vorsitzenden kontaktieren.

2. In welchen Fällen muss ich einen Antrag stellen?

Zum einen, wenn Sie wegen einen Ausschluss eine Anhörung wollen (Härteantrag); zum anderen, wenn Sie sich aus bestimmten Gründen eine von der SPO abweichende Regelung genehmigen lassen müssen.

3. Wie stelle ich einen (Härte-)Antrag? Was sollte ich schreiben?

Bitte stellen Sie Ihren Antrag schriftlich (nicht per E-Mail). Es gibt keine Format- bzw. Formulierungsvorlage. Allerdings sollte Ihr Antrag Ihren vollständigen Namen, aktuelle Postadresse, Matrikelnummer, Studiengang und Semesterzahl enthalten.

Ihren Antrag formulieren Sie bitte so, dass Ihr konkretes Anliegen eindeutig daraus hervorgeht und etwaige Gründe leicht nachzuvollziehen sind. Formulieren Sie daher bitte kurz und präzise.

Ein Härtefallantrag sollte im Einzelnen enthalten:

- Darstellung der (nicht von Ihnen zu vertretenden) Gründe, warum Sie die geforderte Leistung nicht erbringen konnten
- Unterlagen zum Nachweis dieser Gründe
- Nachvollziehbare Erläuterung, dass diese Hinderungsgründe nun nicht mehr vorliegen und dem Erbringen der geforderten Leistung nichts mehr im Weg steht
- Überzeugende Darstellung, wie Sie sich vorstellen, Ihr Studium in der maximal erlaubten Studiendauer von 10 Semestern abzuschließen

Unterzeichnen Sie Ihren Antrag bitte persönlich.



4. Wo/Wie reiche ich den Antrag ein?

Ihr Antrag ist an das Sekretariat zu adressieren. Der Antrag kann dort auch abgegeben oder ins Postfach des Sekretariats (Nr. 156) eingeworfen werden. Bitte schicken Sie keine Anträge per E-Mail.

5. Wann soll ich den Antrag stellen?

Schnellstmöglich, sobald vom Antragsgegenstand Kenntnis genommen wird.

6. Wer sitzt im PA und wie entscheidet er?

Der PA besteht aus acht Professoren, die vom Fakultätsrat bestätigt werden. Die Anträge werden im PA vorgestellt und diskutiert. Die Erfahrung zeigt, dass viele Entscheidungen einstimmig ausfallen; ggf. wird abgestimmt, wobei jedes Ausschussmitglied über eine gleichberechtigte Stimme verfügt.

7. Wann/wie schnell entscheidet der PA?

In der Vergangenheit tagte der PA ca. 3-4x pro Semester. Eine Ausschusssitzung wird in der Regel dann einberufen, wenn eine genügend hohe „Fallzahl“ an Anträgen eingegangen ist. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass Sie mit Ihrem Antrag nicht „bis auf den letzten Drücker“ warten, sondern diesen schnellstmöglich einreichen (siehe auch unter „Wann soll ich den Antrag stellen?“).

8. Wie erfahre ich von der Entscheidung?

Sie erhalten nach der Ausschusssitzung einen schriftlichen Bescheid. Wir bitten, von mündlichen Vorabanfragen Abstand zu nehmen.

9. Sollte ich meinen Antrag gegenüber dem Vorsitzenden oder weiteren Ausschussmitgliedern im Vorfeld mündlich erläutern?

Ihr Antrag sollte so eindeutig formuliert sein, dass eine mündliche „Vorabinformation“ gegenüber einzelnen Ausschussmitgliedern nicht erforderlich ist (siehe auch unter „Wie stelle ich einen Antrag?“).